

Unser Angebot

ein unverbindliches Informationsgespräch

Übersendung von Informationsmaterial und
Bewerbungsunterlagen

Begleitung und Beratung

- vor
- während und
- nach

der Aufnahme des Pflegekindes sowohl in pädagogischen als auch in rechtlichen Belangen mit festen Ansprechpartnern

Pflegegeld und zusätzliche Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe

Haftpflichtversicherung für alle Pflegekinder

Qualifizierung und Fortbildung zur Erweiterung der Fachkompetenz

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landratsamt Freyung-Grafenau
Postanschrift: Postfach 13 11, 94075 Freyung
Hausanschrift: Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Tel: 08551/57-0; Fax: 08551/57-244
www.freyung-grafenau.de
Design: Landratsamt Freyung-Grafenau

Weitere Informationen

Beratung

Anmeldung zu Infoveranstaltungen

Pflegeelternbewerbungen

**Landratsamt Freyung-Grafenau
-Kreisjugendamt-
Postanschrift:
Postfach 13 11, 94075 Freyung
Hausanschrift:
Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung
www.freyung-grafenau.de**

Ansprechpartner:

Frau Wilhelm	08551/57-164
Herr Ertl	08551/57-312
Frau Schwarz	08551/57-317



LANDRATSAMT
FREYUNG-GRAFENAU

Pflegeeltern gesucht

Werden Sie
Pflegeeltern



Die wichtigsten Informationen zum Thema Pflegekind

Wenn Sie ein Pflegekind aufnehmen möchten, müssen Sie nicht verheiratet sein. Auch Alleinstehende und unverheiratete oder gleichgeschlechtliche Paare können ein Pflegekind aufnehmen.

Bei einer dauerhaften Unterbringung der Pflegekinder sollten Eltern und Kind einen familienentsprechenden Altersabstand haben. Aber auch ältere Personen können vorübergehend noch Säuglinge und Kleinkinder bei sich aufnehmen.

Da Kinder zum Spielen und Lernen Platz brauchen, benötigen Sie genügend Wohnraum. Das bedeutet aber nicht, dass von Anfang an für jedes Kind ein eigenes Zimmer vorhanden sein muss.

Sie sollten in gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen leben und mit Ihrem Einkommen unabhängig von den Leistungen sein, die Sie für das Pflegekind erhalten.



Pflegekinder brauchen Zeit und Aufmerksamkeit. Wenn es sich vereinbaren lässt, kann der vorwiegend betreuende Elternteil auch berufstätig sein.



Das Kreisjugendamt sucht Familien/Personen für die Aufnahme von Kindern für folgende Bereiche:

Bereitschaftspflege

zur Betreuung für mehrere Tage oder Wochen in akuten Notsituationen

Kurzzeitpflege

zur zeitlich befristeten Betreuung, z. B. bei einem Krankenhausaufenthalt der Eltern

Vollzeitpflege

zur längerfristigen Betreuung, wenn die Erziehung und Versorgung der Kinder durch die Eltern nicht sichergestellt werden kann

Sonderpflegestelle

bei besonders qualifizierten Pflegeeltern zur Betreuung von entwicklungsbeeinträchtigten Kindern

Die Pflegeeltern erhalten Informationen zum Hintergrund der Unterbringung und über das Kind und können dann entscheiden, ob sie es in ihre Familie aufnehmen möchten.